

Gemeinde Inzenhof

A-7540 Inzenhof Nr. 42

Tel: +43(0)3322/ 43870

Fax: +43(0)43870-4

post@inzenhof.bgld.gv.at

Zahl: 3/2011

KUNDMACHUNG

gemäß § 50 (3) des Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

In der am 28. 09. 2011 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Von der Fa. Licht und Service, 7423, Pinkafeld, Tuchmachergasse 3, werden laut Anbot vom 22.09.2011 81 Stück Philips Mini Iridium LED BGS451 GRN20-2S/740, Systemverbrauch 20W (2000 Lumen), 4 Stk Philips Mini Iridium LED BGS451 GRN29-2S/740, Systemverbrauch 30 W (3000 Lumen), 85 Stk Gerader abgesetzter Mast LPH 6m und 85 Stk Mastsicherungskasten EKM 2020 zu einem Preis von € 51.114,00 angekauft inkl. MWSt. ohne Montage angekauft.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung:

Die Ausbesserungsarbeiten auf den Güterwegen der Gemeinde Inzenhof werden an die Fa. Mandlbauer Bau GmbH, 7400 Oberwart, Industriestraße 26/2 laut Anbot vom 25.08.2011 zu einem Preis von € 5.961,60 inkl. MWSt. vergeben. Die Sanierung (Spritzdecke) des Güterweges im Bereich Einmündung Landesstraße L 402/Zollhäuser bis zu den Häusern Nr. 133/162 wird laut Anbot vom 29.08.2011 an die Fa. Mandlbauer Bau GmbH, 7400 Oberwart, Industriestraße 26/2, zu einem Preis von € 12.945,60 inkl. MWSt. vergeben.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

Die Gemeinde Inzenhof kauft von Rudolf Artinger, 8380 Jennersdorf, Grieselstein-Edelsgraben 20, und Frieda Lang, 7561 Heiligenkreuz i. L., Untere Hauptstraße 10, die Grundstücke Nr. 88, 89, 90, 91, 205 und 206, aus EZ. 28, KG. Inzenhof zu einem Preis von € 30.000,00 an. Der Kaufpreis wird nach Kaufabwicklung im Finanzjahr 2012 bezahlt.

Diese Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 (1) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Der Bürgermeister:

(Schabhüttl Jürgen)

angeschlagen: 10. 10. 2011

abgenommen: 19. 10. 2011

Der Bürgermeister: